GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

		Vorlage Nr.: BV/2017/004	
Fachbereich/Amt:	I - Amt für Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	Datum:	04.01.2017
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Nienaber / 604-230		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	17.01.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.01.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	07.02.2017	öffentlich

Programm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im Landkreis Ammerland - Budgetanpassung

Beschlussvorschlag:

Der Budgetanteil der Gemeinde an der kommunalen KMU-Förderung wird für die Jahre 2017 bis 2020 um jeweils 23.000,- € jährlich erhöht.

Sachverhalt:

Nach Wegfall einer entsprechenden EU-Förderung haben der Landkreis Ammerland und die sechs Ammerland-Gemeinden entschieden, eine eigene Richtlinie zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu erlassen. Diese ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Sie ist im Internet unter www.wirtschaft-im-ammerland.de/foerderprogramme/kmu_programm.html abrufbar.

Es hat sich nun gezeigt, dass immer mehr Unternehmen von den Fördermöglichkeiten Gebrauch machen. Wie der Landkreis Ammerland den Gemeinden Ende 2016 mitteilte, waren dort von Januar bis Oktober 2016 bereits 89 Anträge eingegangen, von denen bis dahin 75 beschieden werden konnten. Danach wurden Förderungen in Höhe von ca. 765.000,- € bewilligt, die Investitionen in Höhe von ca. 26 Mio € auslösten. Darüber hinaus konnten durch diese Förderungen ca. 160 Dauerarbeitsplätze und 26 Ausbildungsplätze geschaffen oder gesichert werden. Auch Firmen aus Bad Zwischenahn haben gut profitiert.

Insgesamt hat die Wirtschaftsförderung des Landkreises in den letzten Jahren festgestellt, dass der Budgetansatz in Höhe von insgesamt 500.000,- € nicht auskömmlich ist, um alle Anträge zeitnah positiv bescheiden zu können. Sie hat daher eine Budgeterhöhung für die Jahre 2017 bis 2020 um 200.000,- € jährlich vorgeschlagen, die zur Hälfte vom Landkreis und zur anderen Hälfte von den Gemeinden getragen wird. Diesem Vorschlag hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.12.2016 bereits zugestimmt. Der Anteil der Gemeinde Bad Zwischenahn beträgt ca. 23.000,- € jährlich (analoge Anwendung des Berechnungsschlüssels für die Kreisumlage).

Die bisherige Fördersumme in Höhe von 500.000,- € wird dagegen zu 40 % vom Landkreis und zu 60 % von den Gemeinden getragen. Die Budgetanpassung würde sich demnach folgendermaßen auswirken:

	Genehmigtes Budget		Zusätzlich beantragtes Budget	
Landkreisanteil	200.000,- €	40 %	100.000,- €	50 %
Standortgemeinde	150.000,- €	30 %	50.000,- €	25 %
Gemeindepool	150.000,- €	30 %	50.000,- €	25 %
Summe	500.000,- €	100 %	200.000,- €	100 %

Die Haushaltsmittel der Gemeinde betrugen bisher 62.000,- €. Durch eine Budgetanpassung würden sie sich um 21.000,- € auf 83.000,- € erhöhen. Hiervon entfallen weiterhin ca. 10.000,- € auf eine laufende KMU-Förderung (z. B. für die erstmalige Erstellung eines Internetportals oder die erstmalige Teilnahme an einer Messe).

Unabhängig von der Budgeterhöhung wird die Kreisverwaltung den politischen Gremien des Landkreises in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 08.02.2017 eine Änderung der Fördervoraussetzungen vorschlagen. So wurde bisher eine Erhöhung der Zahl der Dauerarbeitsplätze im Umfang von 15 % gefordert. Dies ist für kleine Unternehmen jedoch nicht umsetzbar. Sie müssten ja bei sieben Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bereits einen neuen Arbeitsplatz schaffen.

Hinzu kommt, dass es nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem bereits jetzt festzustellenden Fachkräftemangel für die Firmen besonders wichtig ist, zu investieren und fachlich qualifiziertes Personal zu gewinnen. Eine Förderung der Investitionen und damit der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe sollte daher nicht an der zusätzlich einzustellenden Mitarbeiterzahl scheitern. Aus diesem Grund soll bei Erweiterungs- und Verlagerungsinvestitionsvorhaben künftig auf die Forderung einer 15 %igen Steigerung der Arbeitsplätze verzichtet werden.

Zudem sollen die zahlreichen Internetförderungen dadurch verringert werden, dass nur noch die erstmalige Erstellung eines Internetportals (und nicht mehr die grundlegende Überarbeitung eines Webauftrittes) mit höchstens 1.000,- € (und nicht mehr höchstens 2.500,- €) gefördert wird.

Im investiven Bereich ist außerdem geplant, den Zweckbindungszeitraum für die mit Hilfe der der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände von fünf auf drei Jahre abzusenken (analog der Zweckbindung der Arbeitsplätze), um eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen.